Zeitschrift: Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum

Herausgeber: Forum Helveticum

Band: 3 (1990)

Artikel: Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kommunikation - Welche Zukunft für die Schweiz?

Autor: Cathomas, Bernard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-833047

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BERNARD CATHOMAS

VIER- UND VIELSPRACHIGKEIT IN DER SCHWEIZ
UNE SUISSE À QUATRE LANGUES - OU PLUS?
QUADRI- E PLURILINGUISMO IN SVIZZERA
QUADRILINGUITAD E MULTILINGUITAD EN SVIZRA

Bernard Cathomas

Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kommunikation – Welche Zukunft für die Schweiz?

En ina dieta cun il tema *multilinguissem e communicaziun interculturala* duess ins en princip practitgar la communicaziun interculturala e mintgin discurrer en ses linguatg cun la speranza sin ina chapientscha vicendaivla almain passiva.

Für uns Rätoromanen ist Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kommunikation tägliche Praxis. Interkulturelle Kommunikation funktioniert leider meistens nach dem Muster: *die Kleinen passen sich den Grossen an.* Solche «unidirektionalen Kommunikationsschienen» gehen auf Kosten der kleineren Sprachgruppen, die allein die Last der Mehrsprachigkeit nicht zu tragen vermögen. Überforderung, Frustrationen und schliesslich die Aufgabe der Sprache mit dem kleineren Nutzen sind häufig die Folgen solcher einseitiger Rollenverteilung. Wird aber die Gegenseitigkeit auch nur zur Diskussion gestellt, riskiert man gelegentlich recht massive Reaktionen, wie eine Glosse in der Bündner Zeitung vom 11. April dieses Jahres beweist: «Soll wieder einmal ein Anlauf genommen werden, um die deutschsprachige Bündner Bevölkerung mit Gewalt und List und weiteren Mitteln zu zwingen, eine geplante Applizierung der rätoromanischen Sprache in ihre eigene deutsche Muttersprache quasi als moralische Pflicht gegenüber einem Sterbenden zu akzeptieren...? Sollte dieser Vorschlag, der kürzlich anlässlich einer Tagung durch Nationalrat Bundi vorgebracht wurde, tatsächlich das Stadium der Volksbefragung erreichen, dürfte ihm eine haushohe Abfuhr gewiss sein. Das wäre dann das Ende... Es ist aber zu hoffen, dass die unrealistischen Eskapaden von Bundi bereits in ihren Ansätzen auf die reale Basis zurückgeführt werden, und diese liefert für derartige Träume keine Nahrung.»
Zur Diskussion gestellt hatte Nationalrat Martin Bundi (Motionär für Rev. Art. 116 BV!) nichts anderes, als was im Bericht «*Zustand und Zukunft der viersprachigen Schweiz*» zu lesen steht! Geäussert hatte er sich zur Frage, wie in der Sprachgrenzzone Rätoromanisch-Deutsch Mehrsprachigkeit zu erhalten und interkulturelle Kommunikation zu ermöglichen wäre. Das Thema unserer heutigen Tagung also! – Die Tatsache, dass ein Sprachgebiet der Schweiz, nämlich die Rätoromania, ausschliesslich aus bilingualen Sprachträgern besteht und dass diese Menschen weder lauter Sprachgenies noch lauter gespaltene Persönlichkeiten sind, müsste in der übrigen Schweiz vermehrt zur Kenntnis genommen werden. Sie könnte eine positive Einstellung zur Zwei- und Mehrsprachigkeit fördern. Nach dem Sprachforscher Wandruszka definiert sich der Mensch gerade als das Wesen, das mehrere Sprachen – und nicht bloss eine! – sprechen kann.
In unserer traditionell *vier*sprachigen Schweiz, die durch Einwanderung immer *viel*sprachiger wird, sollten wir also vermehrt auf diese noch häufig brachliegende menschliche Veranlagung zurückgreifen und interkulturelle

Kommunikation als Chance und Bereicherung, und nicht als Bedrohung, erleben können. Schon bei der eidgenössischen Volkszählung von 1980 wurden rund 380 000 Personen gezählt, die keine der vier Landessprachen als ihre Muttersprache bezeichneten. (Zur Erinnerung: Rätoromanisch wird von rund 50 000 Sprechern gesprochen!)

Für meine einleitenden Ausführungen kann ich mich auf den Bericht der Arbeitsgruppe *Zustand und Zukunft der viersprachigen Schweiz* (zitiert: Bericht) beschränken, der mit einer breiten Grundlage und einer Fülle von Vorschlägen zum Thema Interkulturalität und Mehrsprachigkeit aufwartet.
Die Idee des friedlichen Zusammenlebens verschiedener Sprach- und Kulturgemeinschaften ist keine Selbstverständlichkeit; sie ist verschiedenen Gefährdungen ausgesetzt und muss immer neu errungen werden. Berührungsängste, Ressentiments, Angst der Mehrheiten vor einem «Diktat der Minderheiten» und fehlendes gegenseitiges Verständnis prägen immer dann die Diskussionen, wenn die vorhandene diffuse Sympathie für Minderheiten zu konkreten Taten aufgefordert wird.
Die Problematik des Zusammenlebens verschiedener Sprachgemeinschaften und des Sprachfriedens spiegelt sich in mehreren parlamentarischen Vorstössen der letzten Jahre. So in einem Postulat Delamuraz zu den sprachlichen Minderheiten (1978), in einer Motion Müller-Meilen zum Einvernehmen zwischen den Sprachregionen (1987), in einer Motion Blocher zur Wahrung des Sprachfriedens (1988) und in einem Postulat Gadient (SR) und Petitpierre (NR) zur nationalen Identitätsstärkung mit interkulturellen Massnahmen.

Das Thema unserer heutigen Tagung «*Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kommunikation – Welche Zukunft für die Schweiz?*» stand nicht am Anfang und auch nicht im Zentrum der Arbeiten zur Revision von Art. 116 BV. Unter dem Eindruck der einwanderungsbedingten Vielsprachigkeit, aber auch im Hinblick auf die mögliche Öffnung der Schweiz zu Europa, erhielt diese Thematik im Laufe der Arbeit jedoch ein besonderes Gewicht, und sie dürfte in der Zukunft auch noch eine gewisse Brisanz erhalten. *Würde man die schweizerische Sprachenpolitik nämlich nach den Grundsätzen der Interkulturalität ausrichten, so würde das eine Neuorientierung der schweizerischen Sprachenpolitik bedeuten.* Das Territorialitätsprinzip und unser festgelegtes Bild von der viersprachigen Schweiz mit ihren vier Sprachräumen wären neu zu definieren und zu erweitern. Konsequent praktizierte interkulturelle Kommunikation und überregional wirklich gelebte Mehrsprachigkeit berühren nämlich direkt die Idee des Sprachterritoriums und das Territorialprinzip, das den Anspruch auf individuelle Sprachenfreiheit im öffentlichen Bereich (Schule, Verwaltung, Gericht, usw.) zugunsten der traditionellen Sprachverhältnisse einer Region einschränkt, um die traditionelle sprachliche Zusammensetzung des Landes zu schützen. Interkulturelle Kommunikation bedeutet Öffnung und Überschreiten der Sprachgrenzen! – Die Arbeitsgruppe des EDI hat sich bestrebt zu zeigen, wie das Territorialprinzip mit den Anforderungen der interkulturellen Kommunikation und der Mehrsprachigkeit vereinbart

werden kann. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kommunikation dürfen und sollen ja nicht zu Lasten der schwächeren Sprachen in einer nationalen Sprachengemeinschaft gehen.

Als Hintergrund zur Erörterung unseres Themas sollen folgende Punkte in Erinnerung gerufen werden (Bericht, S. 56–122 und 380 ff):

- Die Schweiz als Land ist zwar vielsprachig, ihre Einwohner aber sind grossmehrheitlich einsprachig, vor allem wenn man unter Zwei- oder Mehrsprachigkeit die Fähigkeit versteht, an einem Gespräch in einer anderen Sprache teilzunehmen.
- Die kollektive Sensibilität gegenüber den anderen Kulturen, vor allem auch gegenüber denjenigen der nationalen Minoritäten, nimmt – trotz eines offensichtlichen Informationswachstums und trotz Bestrebungen verschiedener Organisationen – in den letzten Jahren eher ab.
- Das Englische erhält immer mehr Gewicht, vor allem in Wirtschaft und Wissenschaft und als attraktivste Sprache bei den Jugendlichen. Es wäre aber falsch und kontraproduktiv, das Englische und die Landessprachen gegeneinander auszuspielen, so wie es in der Rätoromania falsch ist, das Rätoromanische gegen das Deutsche auszuspielen, auf das so viele angewiesen sind und das von so grossem Nutzen im Alltag ist. Dem Englischen sind adäquate Plätze und Funktionen zuzugestehen.
- Das Italienische ist im öffentlichen Leben der Schweiz unzureichend und das Rätoromanische kaum noch präsent. Für die Schweizer Minderheitensprachen besteht die Gefahr, noch stärker in einen Marginalisierungsprozess zu geraten. Ein nur auf die jeweiligen Gebiete beschränktes Italienisch und Rätoromanisch verharren sprachlich in einem sterilen Ghetto und vermögen keinen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Bildung einer nationalen Identität der Vielfalt zu leisten. Sie degenerieren zu Floskeln in deklamatorischen Reden. Anerkannte Nationalsprachen müssen in der ganzen Schweiz hinreichend präsent sein.
- Die Interkulturalität, definiert als Interaktion verschiedener Kulturen unter gegenseitiger Respektierung, scheint heute in der Schweiz noch mancherorts Angst zu erzeugen. Vorherrschend ist die traditionelle Vorstellung einer sprachlichen und kulturellen Homogenität der verschiedenen Landesteile. Diese Vorstellung ist zu relativieren und zu revidieren, da die nur eine Sprache aufweisenden homogenen Gebiete in der heutigen Schweiz faktisch nicht mehr der Realität entsprechen. So wie man im Oberengadin neben dem Rätoromanischen vor allem auch Italienisch und Deutsch spricht und hört, so werden in Zürich neben Schweizerdeutsch auch Englisch, Japanisch und zahlreiche weitere Sprachen gesprochen. In Genf soll es Klassen der Primarschule geben, in denen Mehrheiten der Kinder von Haus aus keine schweizerische Landessprache sprechen!
- Die heutigen Gesellschaften sind, vor allem in den Wirtschaftszentren und ihren Agglomerationen, polykulturell und auch sprachlich interdependent, und sie werden es immer mehr werden. Allein mit dem Begriff der Homogenität arbeiten zu wollen, hiesse, sich nach rückwärts zu orientieren und Anforderungen der Zukunft zu verpassen. «Unser Zeitalter ist wie kein an

deres vergangenes eine Epoche der Kopräsenz. Einer *zeitlichen Kopräsenz:* Erinnerung geschichtlicher und kulturgeschichtlicher Art aus verschiedenen Epochen sind gleichzeitig gegenwärtig; aber auch einer *räumlichen Kopräsenz:* in jedem Kulturraum, in jedem Staate kommen verschiedene Bevölkerungsgruppen und Traditionen, verschiedene Produktionstechniken, Lebensformen und Sprachen zusammen.» (Bericht, S. 63).

- Nach Auffassung der Arbeitsgruppe EDI muss die Sensibilität für die sprachliche und kulturelle Pluralität Schritt für Schritt ausgeweitet werden. Den jungen Schweizerinnen und Schweizern, die in einer polykulturellen Gesellschaft aufwachsen, muss geholfen werden, offene Bürgerinnen und Bürger zu werden, die auch gegenüber dem aussergewöhnlichen kulturellen Reichtum unseres Landes offen bleiben und dazu dem Neuen und Fremden mit Toleranz und Verständnis begegnen können (Bericht, S. 63/64).

Betreffend Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kommunikation stellen sich vor diesem Hintergrund einige Grundsatzfragen:

- Wie setzt sich die Schweizer Bevölkerung bezüglich der effektiven Sprachkenntnisse zusammen? (Unsere Volkszählung gibt zu dieser Frage bei weitem nicht so differenzierte Auskunft wie z.B. die *kanadische* Volkszählung.)
- Welche Sprachen soll man in der Schule unterrichten? Obligatorisch? Fakultativ? In welchem Alter und mit welchen Methoden? In diesem Bereich liegen die Entscheide noch stark bei den Kantonen und sie sollen ohne Zweifel auch dort bleiben.
- Wie sind die Interessen der Jungen und die beruflichen Notwendigkeiten mit den Bemühungen in Einklang zu bringen, die man zur Erhaltung der vier Landessprachen unternimmt? Das Englische steht ja darüber hinaus weit im Vordergrund!
- Wie verhalten sich in Zukunft die Behörden gegenüber den Zwei- und Mehrsprachigen, nicht nur gegenüber den ausländischen, sondern auch gegenüber den schweizerischen? (z.T. haben Ausländer weitergehende Möglichkeiten zur Förderung der interkulturellen Kommunikation.)
- Welchen Platz soll und kann das Schwyzertütsch in der innerschweizerischen Kommunikation einnehmen? Sind wir «Lateiner» bereit, das Schweizerdeutsche in der Deutschschweiz als kulturelle und identitätsstiftende Dimension anzuerkennen? Wie weit darf uns das Schweizerdeutsche zugemutet werden?
- Welches Mehrsprachigkeitsmodell wollen wir fördern: *Eine Landessprache und Englisch* oder ein *dreisprachiges oder gar viersprachiges Modell* (z.B. Muttersprache und Englisch und 1 «langue de proximité»). Sind wir dabei auch bereit, den unvollkommenen Bilinguismus als Verständigungsbrücke zu akzeptieren statt der bisher häufig noch vertretenen perfekten Sprachbeherrschung anderer Sprachen (die für viele so blockierend wirkt).

Interkulturelle Kommunikation würde – wie oben angetönt – eine Neuorientierung der Sprach-, Kultur- und Schulpolitik bedeuten. Gefordert wäre in

erster Linie die Schule, wo Föderalismus und Territorialitätsprinzip heute noch die prägenden Kräfte sind. Ausser im Sonderfall Graubünden und in den Bezirken an der Sprachgrenze wird das Territorialprinzip im schulischen Bereich noch streng gehandhabt (vgl. Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahre 1965 betr. französischsprachige Schule in Zürich, BGE 91 I, 480 ff).
Im Bericht *Zustand und Zukunft der viersprachigen Schweiz* werden mit Bezug auf die Schule verschiedene Massnahmen zur Förderung der interkulturellen Erziehung und der Mehrsprachigkeit zur Diskussion gestellt:

- Berücksichtigung der Viersprachigkeit in Lehrmitteln aller Schulstufen.
- Verschiedene Modelle zur Förderung der interkulturellen Erziehung: von Privatschulen, die in einer gebietsfremden Landessprache geführt werden bis hin zu zweisprachig geführten öffentlichen Schulen vom Kindergarten bis zur Universität und zur totalen Immersion («Early Total Immersion»), wo einsprachige Kinder ab Kindergarten während der ganzen Schulzeit in einer zweiten Nationalsprache unterrichtet werden (S. 388–394). In dieser Richtung wird übrigens neustens vorgearbeitet mit ersten deutsch-französischsprachigen Bilingue-Schulen in Bern und Genf aus privater Initiative. Ein Konzept, das nicht schlecht in das Europa der 90er Jahre passt und dem Zusammenhalt zwischen Deutsch- und Westschweiz dienen dürfte (vgl. Hébdo, 22. März 1990).
- Förderung des Schüler-, Klassen- und Lehrlingsaustausches zwischen den schweizerischen Sprachregionen.
- Einführung von interkultureller Pädagogik in den schweizerischen Lehrerseminarien (was z.T. bereits geschehen ist, vgl. Bericht, Seite 90/91), wobei auch didaktische und psychologische Fragen des Spracherwerbs und Probleme der Zweisprachigkeit zu thematisieren wären.
- Stärkere Berücksichtigung von Fragen der interkulturellen Kommunikation in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die sich systematisch und fundiert mit Fragen des Zusammenlebens verschiedener Sprachen und Kulturen auseinandersetzen sollten.
- Diskussion eines neuen Integrationsprinzipes für Ausländerkinder im Sinne einer aktiven Zweisprachigkeit, d.h. Beibehaltung der Muttersprache und der kulturellen Identität der Eingewanderten und gleichzeitiger Erwerb der Sprache der Aufnahmeregion.
- Verstärkte Forschung im Bereich Sprachkontakt, zu welchem Zweck 1984 ein «Centre suisse d'études interdisciplinaires sur les langues et cultures en contact» (Forscher der Universitäten von Basel und Neuchâtel) eingerichtet wurde.
- In den Maturitätsschulen bleibt es abzuwarten, wie sich die 1986 revidierte Fassung der MAV, Art. 8, Abs. 1, in der Praxis greift, die eine «Einführung in die Kulturen aller Sprachregionen unseres Landes» verlangt.
- Betr. die Hochschulen sei auf die Feststellung der Arbeitsgruppe hingewiesen: «Während des Hochschulstudiums verlernen die Studenten oft die Sprachen, die sie an der Mittelschule gelernt haben.» (Bericht, Seite 91 f)!
- In Graubünden wird zu prüfen sein, inwieweit das Italienische als Bündner Landessprache statt des Französischen als 1. Fremdsprache in den deutsch-

sprachigen Sekundarschulen berücksichtigt werden kann. Wichtig wäre auch, dass das Modell der Bündner Frauenschule, das ein passives gegenseitiges Verständnis der drei Kantonssprachen anstrebt, in allen kantonalen Schulen zum Tragen käme.

- Nicht zu vergessen sind die «Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder» der EDK vom 24. Oktober 1985, worin den Kantonen empfohlen wird, «interkulturelle Kontakte und Unterrichtsformen auf allen Stufen zu ermöglichen und, wenn nötig, zu unterstützen».
- Zu prüfen wäre weiter, inwieweit die Massenmedien, insbesondere Radio und Fernsehen, zur Mehrsprachigkeit und interkulturellen Kommunikation beitragen könnten. Ist es z.B. gerechtfertigt, dass Auflagen nur an die SRG-Programme, nicht aber an die Privatradios gemacht werden? Ist der landesweite Empfang mindestens eines Radioprogrammes der vier Sprachregionen wirklich nicht machbar?
- Eine interessante Initiative ist auch das geplante «Haus der lateinischen Schweiz», das kürzlich in Bern vorgestellt wurde.
- Weitere Abklärungen und Erkenntnisse dürfte auch das NFP-21 zum Thema «Kulturelle Vielfalt und nationale Identität» bringen.

Zusammenfassend soll die Auffassung der Arbeitsgruppe mit folgendem Zitat dargelegt werden: «Einmal gilt es für die Schweiz, die überlieferte, spezifisch schweizerische Multikulturalität in die Zukunft hinein zu bewahren. Dies bedingt eine Verstärkung und Vertiefung der Interkulturalität, eine Verbesserung des wechselseitigen Kennens, Verstehens und Respektierens, eine Steigerung des Bemühens um gegenseitige Zuwendung. Überdies aber müssen wir heute und morgen Multikulturalität in einem weiteren Sinne begreifen, fassen und bewältigen: *Wir müssen ein vernünftiges Verhältnis finden zwischen den überlieferten vier schweizerischen Sprachen und Kulturen einerseits und den vielen anderen Sprachen und Kulturen anderseits, die heute auf vielfältigsten Wegen in unser Land gelangen und ebenfalls Kennen, Verstehen und Respektieren fordern.*» (Bericht, Seite 380, 381)

Eine Ausrichtung der schweizerischen Sprachpolitik auf Interkulturalität und interkulturelle Kommunikation bedingt Änderungen der bisherigen Sprachenpolitik. Dies wird von der Arbeitsgruppe befürwortet. Als Einzelziele einer schweiz. Sprachpolitik werden u.a. aufgeführt:

- Sicherstellung einer wirksamen Verständigung zwischen den vier Sprach- und Kulturgemeinschaften über eine ausreichende gegenseitige Beherrschung ihrer entsprechenden Standardsprachformen, durch kulturellen Austausch und Impulse für interkulturelle Erziehung sowie durch breitgestreute gegenseitige Information (Bericht, Seite 315).
- Adäquate Förderung bilingualer Sprachträger und Verwirklichung einer verständnisvollen Haltung gegenüber Zuzügern aus anderssprachigen schweiz. Gebieten, deren Annäherung an die Kultur des neuen Wohngebietes (Akkulturation) erleichtert werden soll, ohne dass sie ihre muttersprachliche Verankerung verlieren (Bericht, Seite 317).

- Verwirklichung einer verständnisvollen, auf «Akkulturation» bezogenen Haltung gegenüber Sprachträgern, die keine der vier schweizerischen Landessprachen muttersprachlich beherrschen, bei gleichzeitiger Aufgeschlossenheit gegenüber ihrer eigenen Volkssprachkultur (Bericht, Seite 318).

In der vorgeschlagenen Variante 1 zu einem neuen BV-Artikel werden unter Abs. 2 *Territorialitätsprinzip* und *gegenseitige Verständigung* miteinander verknüpft. *Die nicht nationalen Sprachen werden jedoch auch im neuen Artikel in der Bundesverfassung nicht erwähnt.* Hingegen soll gemäss Variante 1, Abs. 3, a) der Bund die gesamtschweizerische Präsenz aller vier Nationalsprachen fördern. Das Rätoromanische wird allerdings nach Variante 1, Abs. 4, immer noch keine gleichberechtige Amtssprache werden, und in der Variante 2 wird die Amtssprachenregelung auf Gesetzesstufe verwiesen! Die Zeit scheint heute gekommen und reif, um das Rätoromanische grundsätzlich *als Amtssprache des Bundes* anzuerkennen, nachdem es seit 1938 Nationalsprache ist. Eine solche Anerkennun bedeutet einen neuen Status, neues Prestige und eine neue Attraktivität der Sprache für die Sprecher.
Die Förderung der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Kommunikation mit den oben dargelegten Massnahmen verträgt sich jedenfalls mit dem Territorialitätsprinzip in der relativierten Auslegung der Arbeitsgruppe. Das Territorialitätsprinzip soll demnach nicht um des Prinzipes willen, sondern in einer dynamischen, differenzierten Form flexibel angewendet werden. In keinem Fall darf sich das Territorialitätsprinzip zu Lasten der Minderheiten auswirken, was nach bisheriger Rechtssprechung zu häufig der Fall war. Wenn in Genf eine deutschsprachige und in Zürich eine französischsprachige oder bilinguale Schule verhindert werden, so sind die Minderheiten betroffen in einer Situation, wo die Sprache der Mehrheit nicht gefährdet ist. Das Sprachterritorialitätsprinzip hätte also nach Auslegung der Arbeitsgruppe nicht für alle Sprachsituationen und somit nicht für alle Kantone die gleiche rechtliche Bedeutung und Wirkung. Kantone, in denen eine oder zwei Nationalsprachen von einer anderen Sprache bedrängt und zurückgedrängt werden, sollten – aufgrund des Territorialprinzips – das Geeignete vorkehren, damit dieser Zurückdrängungsprozess aufgehalten oder mindestens gebremst wird. Die grundsätzliche Beibehaltung des Territorialprinzips in geeigneter Form – auch als *Sprachgruppenprinzip* möglich – ist zu befürworten.

In der *Tagung des Forum Helveticum von Ende Januar* d.J. wurde die interkulturelle Dimension nur als ein Thema unter anderen behandelt. – Das Territorialitätsprinzip wurde in der Interpretation der Sprachgruppe grundsätzlich bejaht, auch wenn von einer übermässigen Verwässerung dieses Prinzips gewarnt wurde. Die europäische Integration und die Öffnung Osteuropas, so wurde betont, dürften der deutschen Sprache neuen Schwung geben und sich negativ auf die Funktion und Verwendung des Schweizerdeutschen in der Schweiz auswirken. Die Mundartwelle sei somit eher im Abflauen begriffen. Als Fazit aus der Diskussion zur interkulturellen Kommunikation wurde festgestellt, dass schon sehr viel gewonnen wäre, «wenn die Bilder von den

Sprachen und ihren Sprechern und Sprecherinnen in den Köpfen ersetzt würden durch ein Wissen darüber, was diese Sprachen wirklich sind und wie sie leben.» Klischees, fixe Vorstellungen und Stereotypen, gegenseitige Aburteilung und Vorurteile beherrschten zu häufig noch das Bild und erschwerten eine echte interkulturelle Interaktion.
Die Revision von Art. 116 müsse (so wurde aus einer Gruppe berichtet) die innovative Stimmung in Europa nutzen, um auch der Schweiz ein stärkeres kultur-politisches Profil zu verleihen und das Zusammenleben der Kulturen als Bereicherung zu verstehen. In Kreisen der Kulturschaffenden und der Kulturpolitiker wird bemängelt, dass die Schweiz kulturell unter dem Existenzminimum lebe, auf echt schweizerische Art Aufwand und Ertrag fein säuberlich gegeneinander abbuche und *dauernd etwas zu verlieren glaube, was sie nie gehabt habe:* Eine gesamtschweizerische kulturelle Identität und die volle Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Minderheiten. Nicht ausdiskutiert wurde die Behauptung, der übertriebene Mundartgebrauch bei Radio und Fernsehen entspringe einem Hang zur Formlosigkeit und die «Allerweltsmundart» töte die Mundart selbst.

Der Bericht der Arbeitsgruppe *Zustand und Zukunft der viersprachigen Schweiz* versucht eine Art Gesamtkonzeption für eine neue eidgenössische Sprachenpolitik. Man will keinen Sprachdirigismus und keinen eidgenössischen Sprachvogt, aber doch klare Richtlinien und Lösungsvorschläge geben. Die Sprachhoheit soll auch weiterhin in erster Linie Domäne der Kantone bleiben. Offengelassen wurde die Frage (die in der Vernehmlassung gestellt wird), ob der Bund selber eine Kompetenz zu eigenen Massnahmen zum Schutze der Nationalsprachen erhalten soll. Hingegen wird angeregt, dass dem Bund eine ausdrückliche Kompetenz zur Förderung der Verständigung und des Verständnisses zwischen den Sprachgemeinschaften zu gewähren sei (vgl. Variante 1, Abs. 2 und 3 b zu einem neuen BV-Artikel).
Hier könnte nun die Frage diskutiert werden, welche der beiden vorgeschlagenen Varianten oder welche weiteren Zusätze den Anliegen unserer heutigen Tagung besser diene. Als Vertreter einer Minderheit mit einschlägiger Erfahrung schiene es mir wichtig, dass in einem Verfassungsartikel die wesentlichen Instrumente, die unser Staat zur Regelung der Mehrsprachigkeit handhabt, *explizit erwähnt* und nicht bloss implizit vorausgesetzt werden. In einer Volksabstimmung dürfte jedoch eine knappere und weniger spezifizierte Form wie jene in Variante 2 weniger Diskussionen und weniger Emotionen verursachen. Meiner Meinung nach sollte jedoch eine Verfassungsrevision eine breite und vertiefte Diskussion aller im Zusammenhang mit unserer Sprachpolitik stehenden Fragen möglich machen und auch Perspektiven und neue Möglichkeiten des Umganges mit der schweizerischen Viersprachigkeit und der einwanderungsbedingten Vielsprachigkeit ermöglichen. Emotionen gehören dazu!
Der Bericht *Zustand und Zukunft der viersprachigen Schweiz* mag vielleicht nicht überall bis in die letzten Details durchgelesen und rezipiert worden sein. In Parteien, Organisationen und Institutionen scheint er doch einen gewissen Schwung für eine neue Sprachpolitik gebracht zu haben. Bleibt zu hoffen,

dass dieser *politische Wille* im National- und Ständerat eine solide Grundlage für eine Sprachenpolitik der Zukunft erbringen wird. Und dass der Mut für die Umsetzung eines neuen Verfassungsartikels auch nach deren – erhofften – Annahme bestehen bleibt und neue Impulse, Initiativen und Kräfte freilegt für eine gelebte Vielsprachigkeit und für ein Denken, das auch den Kleinen das gibt, was sie zum Überleben brauchen, auch wenn dies unter Umständen mehr seine sollte, als was ihnen rein mathematisch-statistisch zukommt. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kommunikation sind eine Daueraufgabe und lassen sich mit einem Verfassungsartikel allein nicht bewältigen. Interkulturelle Kommunikation ist auf die Dauer nur in einer Solidargemeinschaft möglich! Die Solidargemeinschaft hat jedoch, wie die nicht zu leugnende zunehmende Fremdenfeindlichkeit in unserem dichtbevölkerten Kleinstaat beweist, ihre klaren Grenzen. *Interkulturelle Kommunikation* geht über die Sprache hinaus, ist also mit den Mitteln der Sprachenpolitik allein nicht zu bewältigen. Sie ist im Gesamtkontext der Staats- und Gesellschaftspolitik zu betrachten. Das macht die Sache nicht einfacher, denn das Malaise ist – wie das Zitat aus der Bündner Zeitung in der Einleitung beweist – gross und eher noch im Steigen begriffen.

Interkulturelle Kommunikation soll also praktiziert werden, darf aber nicht zum «Melting-pot» führen. Die Sprachgebiete sind zu erhalten. «Röstigräben» können positive Wirkungen haben als nötige Demarkationslinien zwischen den Sprachgebieten. Unsere politische und gesellschaftliche Aufgabe ist es, Brücken der interkulturellen Kommunikation über diese Gräben zu bauen und innerhalb der Sprachgebiete mit Toleranz für das Fremde und Andersartige eine flexible Integration (Akkulturation) zu ermöglichen. Es ist nicht möglich, in unserer «Mobilitätsgesellschaft» die Kulturkontakte zu minimieren, um regionale Sprachen und Identitäten zu erhalten. Deshalb müssen neue Strategien «Zum Schutz der Schwachen» entwickelt werden, damit interkulturelle Kommunikation nicht zu einem Synonym für «Verdrängung» der kleinen Sprachen wird.